

Satzung
über die Benutzung und die Gebühren für den Dorftreff
der Ortsgemeinde Werkhausen
vom 01.07.2010

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Werkhausen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Benutzungsrecht

- (1) Den Einwohnern und allen Vereinen und Verbänden im Bereich der Ortsgemeinde Werkhausen steht das Recht auf Nutzung folgender Räume und Einrichtungen im Dorftreff im Rahmen dieser Satzung zu:
 1. großer Saal (ca. 80 Sitzplätze)
 2. kleiner Saal (ca. 20 Sitzplätze)
 3. Küche
 4. Toiletten
 5. Bier- und Getränkelagerraum
 6. Lagerraum
 7. Außengrill
- (2) Die Nutzung durch andere Personen für Familien- und Vereinsfeiern bedarf der Zulassung durch den Ortsbürgermeister.

§ 2
Benutzungsmöglichkeit

- (1) Die in § 1 genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen können für Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art, mit Ausnahme von Tierschauen, benutzt werden. Inventar des Dorftreffs wird nicht verliehen und ausschließlich im Dorftreff verwendet.
- (2) Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter übt das Hausrecht aus.
- (3) Bei groben Verstößen gegen die Satzung können Personen oder Vereine von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden bzw. die Nutzungserlaubnis widerrufen werden.
- (4) Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter kann Personen aus dem Dorftreff verweisen, die
 - a) die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden,
 - b) andere Besucher belästigen oder
 - c) in grobfahrlässiger Weise gegen diese Satzung verstoßen

§ 3
Haftung

- (1) Der Nutzer haftet selbstschuldnerisch für sämtliche während der Nutzungszeit entstehenden Schäden an dem Gebäude sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen. Das Gleiche gilt für auftretende Schäden auf dem Parkplatz und dem zum Dorftreff gehörenden Grünflächen sowie dem Außengrill. Die Ortsgemeinde kann den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personen- und Mietsachschäden verlangen.
- (2) Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Geräten, Böden, Wänden usw. sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten unverzüglich zu melden.
- (3) Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für Nutzer des Dorftreffs einschließlich des Parkplatzes. Sie übernimmt keine Haftung für Bekleidungsstücke und Wertgegenstände.

§ 4 Pflichten des Benutzers

- (1) Alle Veranstaltungen privater und gesellschaftlicher Art bedürfen der Genehmigung durch den Ortsbürgermeister.
- (2) Der Nutzer hat die überlassenen Räume nach der Veranstaltung unverzüglich besenrein zu reinigen und an die Ortsgemeinde bzw. dessen Beauftragten zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt durch die Ortsgemeinde zu Lasten des Mieters.
- (3) Die benutzten Küchengeräte, das Küchengeschirr und Gläser sind nach Beendigung der Benutzung ordnungsgemäß zu reinigen. Das Gleiche gilt für die Theke und die gesamte Küche sowie den benutzten Grillplatz mit Grill. Die Außenanlagen sind von dem Nutzer von Müll und Unrat zu befreien.
- (4) Eine Nutzung des Dorftreffs ist für Minderjährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten zulässig.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Überlassung und Benutzung des Dorftreff werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) erhoben. Die Nebenkosten werden zusätzlich erhoben. Diese werden durch Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt.
- (2) Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 1 Absatz 1 fallen (siehe § 1 Absatz 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen.
- (3) Bei gewerblicher Nutzung wird ebenfalls eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtung des Dorftreffs.
- (5) Bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung der o.g. Räumlichkeiten kann eine Kautionshöhe in Höhe der jeweiligen Benutzungsgebühr erhoben werden.

§ 6 Benutzung durch örtliche Vereine

Den örtlichen Vereinen, sowie dem MGV Weyerbusch-Hasselbach und dem Jugendblasorchester Mehrbachtal wird die Nutzung des Dorftreff gemäß den Gebühren der Anlage 1 dieser Satzung überlassen.

Ausgenommen hiervon sind der „Förderverein Dorftreff“ und die Jagdgenossenschaft Werkhausen. Diesen steht die Nutzung des Dorftreffs gebührenfrei zur Verfügung.

§ 7 Lieferungsvereinbarungen

Für den Dorftreff besteht ein Getränkeliiefervertrag. Alle Getränke, mit Ausnahme von Wein, Sekt und Spirituosen, sind bei einer Veranstaltung von dem Getränkeliieferanten zu beziehen. Ein Verstoß gegen die Bestimmung des § 7 bedeutet einen groben Verstoß im Sinne des § 2 Absatz 3 dieser Satzung. Ebenso haftet der Nutzer für sämtliche Schäden, die der Ortsgemeinde Werkhausen hierdurch entstehen.

§ 8 Anwendung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Rückständige Gebühren und Forderungen unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 9
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Werkhausen, 01.07.2010
Ortsgemeinde Werkhausen

Otmar Orfgen
Ortsbürgermeister

Anlage 1
zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren
für den Dorftreff in der Ortsgemeinde Werkhausen
vom 01.07.2010

Gebühren:

Für die Benutzung des Dorftreffs werden folgende Gebühren erhoben:

- a) großer Saal mit Küche, Toiletten, Getränkelagerraum, Lagerraum und Außengrill**
- Benutzung **65 €**
 - Benutzung am Folgetag (zum Beispiel Nachkaffee) **35 €**
 - Beerdigungskaffee **35 €**
 - Reinigung **45 €**
(bei starker Verschmutzung hält sich die Ortsgemeinde eine
Erhöhung der Gebühr - der Verschmutzung entsprechend - vor)
 -
- b) kleiner Saal mit Küche, Toiletten, Getränkelagerraum, Lagerraum und Außengrill**
- Benutzung **35 €**
 - Reinigung **30 €**
(bei starker Verschmutzung hält sich die Ortsgemeinde eine
Erhöhung der Gebühr - der Verschmutzung entsprechend - vor)

Die Nebenkosten werden gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für den Dorftreff erhoben.